



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Feldmessen

Schewior, Georg

Leipzig, 1915

3. Aufbewahrung der Karten und Bücher

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97237](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97237)

Auf Grund der Karten erfolgt blattweise die Berechnung des Flächeninhalts jeder Parzelle in einer „Einzelberechnung“, die zweimal unabhängig voneinander vorgenommen wird. Das Ergebnis wird sodann auf den „Sollbetrag“ des ganzen Blattes abgeglichen und in einem „Flächenverzeichnis“ aufgeführt. Der Sollbetrag selbst wird auf besondere Weise ermittelt und bildet gleichzeitig eine weitere Sicherung für die richtige Einzelberechnung.

2. Die Bücher des Katasters.

Die Flächenverzeichnisse bilden mit den Feldbüchern, „Stückvermessungsrisse“ genannt, und den Ergebnissen der Boden-Schätzung, nach welcher die Grundsteuer berechnet wird, die Unterlage für die Aufstellung der Bücher, die im Zusammenhange mit den Karten das Grundsteuerkataster bilden. Es sind dies: das Flurbuch, die Grundsteuermutterrolle, das Artikelverzeichnis und die Gebäudesteuerrolle.

1. Das Flurbuch enthält sämtliche Liegenschaften des Gemeinde- oder selbständigen Gutsbezirkes, nach der Nummerfolge der Kartenblätter (Flur) und Parzellen geordnet, ferner die Bezeichnung ihrer Lage, des Flächeninhaltes, der Kulturart nebst Einschätzungsklasse und des steuerpflichtigen Reinertrags. In Uebereinstimmung mit der Grundsteuermutterrolle, deren Grundlage es bildet, enthält das Flurbuch zugleich die Artikelnummern der letzteren, die Namen der Eigentümer der einzelnen Liegenschaften und ihre Bezeichnung nach Band und Blatt, wie sie im Grundbuche (siehe unten) nachgewiesen sind. Auf S. 171 und 172 ist die Anordnung eines Flurbuchs zu sehen.

2. Die Grundsteuermutterrolle oder Mutterrolle, nach dem Flurbuche aufgestellt, weist für jeden einzelnen Grundeigentümer in besonderen Artikeln sämtliche ihm gehörige Liegenschaften auf, soweit sie innerhalb desselben Gemeinde- oder Gutsbezirks liegen. Neben der Bezeichnung nach Flur- und Parzellenummer enthält die Mutterrolle für jede aufgeführte Parzelle die Angabe der Kulturart, die Einschätzungsklasse, die Größe des Flächeninhalts, den Reinertrag und die hiernach veranlagte Grundsteuer. Ein Auszug einer Mutterrolle befindet sich auf S. 173.

3. Das Artikelverzeichnis (siehe Seite 174) wird dem Flurbuche und der Mutterrolle zur Erleichterung der Uebersicht und ihrer Handhabung beigegeben. Es enthält die einzelnen Mutterrollenartikel in ihrer Nummerfolge, außerdem die Bezeichnung im Grundbuche nach Band und Blatt und die Angabe des Namens und Wohnorts des jeweiligen Eigentümers.

4. Die Gebäudesteuerrolle enthält unter besonderen Rollenummern die mit Gebäuden bestandenen Flächen und die zugehörigen Hofräume und Hausgärten, letztere nicht über 1 preuß. Morgen = 25 a 53 qm groß.

3. Aufbewahrung der Karten und Bücher.

Die Originalkarten, „Gemarkungsurkarten“, und Bücher werden für jeden Regierungsbezirk am Sitze der betreffenden Regierung im Katasterarchiv aufbewahrt. Die „Katasterämter“ erhalten von den Karten Abzeichnungen, sogen. „Gemarkungsreinkarten“, die gemarkungsweise als „Kartenatlas“

Katasterverwaltung.

Kreis Ratibor.
Gemarkung Kujau.
Nr. 36.

Flurbuch

des

Gemeindebezirks Kujau.

Klassifikationstarif.

Klasse	Reinertrag für einen preußischen Morgen (= 0,2553 Hektar) in Silber Groschen							Reinertrag für ein Hektar in Taler						
	Acker	Gärten	Wiesen	Weiden	Holzungen	Wasserstücke	Oedland	Acker	Gärten	Wiesen	Weiden	Holzungen	Wasserstücke	Oedland
1	120	180	180	60	60	30	1	15,666	23,500	23,500	7,833	7,833	3,917	0,131
2	99	120	120	30	48	1	.	12,925	15,666	15,666	3,917	6,267	0,131	.
3	72	60	90	15	36	.	.	9,400	7,833	11,750	1,958	4,700	.	.
4	54	.	60	9	30	.	.	7,050	.	7,833	1,175	3,917	.	.
5	36	.	30	3	24	.	.	4,700	.	3,917	0,392	3,133	.	.
6	15	.	.	.	12	.	.	1,958	.	.	.	1,567	.	.
7	6	.	.	.	9	.	.	0,783	.	.	.	1,175	.	.
8	3	.	.	.	,	.	.	0,392	.	.

Jahrgang der Formveränderung	Nummer		Artikel der Mutterrolle	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Des Eigentümers		Bezeichnung der Lage usw.
	des Kartenblatts (der Flur)	der Parzelle		Band	Blatt	Name, Vorname und Stand	Wohnort und Hausnummer	
	2	1-13	.	.	.			
		14	10	I	20	Roesner, Hans, Gutsbes.	Kujau Nr. 30	and. Mühle
		15	8	I	10	Koch, Josef, Windmüller	Kujau Nr. 8	daselbst
		16	8	"	"	derselbe	daselbst	daselbst
		17	8	"	"	derselbe	daselbst	daselbst
		18	9	I	19	Richter, Bernh., Gutsbes.	Kujau Nr. 12	die Wiesen
		19	11	I	23	Schleiffer, Max, Landw.	Kujau Nr. 15	daselbst
		20	12	I	25	Wildi, Jost, Gärtner	Kujau Nr. 20	daselbst
		usw.						

Kulturart	Klasse	A. Steuerpflichtige Liegenschaften		B. Steuerfreie Liegenschaften		C. Wegen ihrer Benutzung zu öffentl. Zwecken ertraglose Liegenschaften				D. Hofräume usw.	Grundstücksbezeichnung in dem bisherigen Kataster						
		Flächeninhalt	Reinertrag	Flächeninhalt	Reinertrag	a. Land (Wege, Eisenbahnen usw.)		b. Wasser (Flüsse, Bäche usw.)			des Kartenblatts (der Flur)	der Parzelle	Artik. d. Mutterrolle				
						ha	a	qm	Tr. 1/100	ha				a	qm	Tr. 1/100	ha
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20						
Holzung	3	.	3 40	0 16
Weide	4	.	13 45	0 16
Hofraum usw.
Acker	3	.	6 92	0 65
Wiese	1	.	16 35	3 84
Weide	1	.	8 92	0 70
Wiese	1	.	13 05	3 07

Katasterverwaltung.

Kreis Ratibór.
Gemarkung Kujau.
Nr. 36.

Mutterrolle

des

Gemeindebezirks Kujau.

I. Band, enthaltend die Artikel von Nr. 1 bis Nr. 40.

Prozentsatz der Grundsteuer vom Reinertrage = 9,574 234.

Artikel Nr. 8		Koch, Josef, Windmüller in Kujau. HNr. 8														
Bezeichnung nach dem Grundbuche Bd. 1 Bl. 10																
Jahrgang des Flurbuchs	Gemarkung	Nummer		Abweichende Bezeichnung nach dem Grundbuche Band Blatt	Bezeichnung der Lage usw.	Kulturart	Klasse	Flächeninhalt			Reinertrag Tlr. 1/100	Jahresbetrag der Grundsteuer		Nachweisung der Fortschreibungen		
		des Kartenblatts (der Flur)	der Parzelle					ha	a	qm		Mk.	Pf.	zur das Rechnungsjahr von dem Artikel	tür das Rechnungsjahr an den Artikel	zuge-schrie-ben
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
		2	15		an der Mühle	Weide	4	13	45	0	16					
			16		dasselbst	Hofraum usw.	.	3	80	.	.					
			17		dasselbst	Acker	3	6	92	0	65					
								24	17	0	81					

Katasterverwaltung.

Kreis Ratibor.
Gemarkung Kujau.
Nr. 36.

Artikelverzeichnis

des

Gemeindebezirks Kujau.

Artikel der Mutter- rolle	Bezeichnung nach dem Grundbuche		Des Eigentümers	
	Band	Blatt	Name, Vorname und Stand	Wohnort und Hausnummer
1	2		3	4
1—7
8	I	10	Koch, Josef, Windmüller	Kujau Nr. 8
9	I	19	Richter, Bernhard, Gutsbesitzer	Kujau Nr. 12
10	I	20	Roesner, Hans, Gutsbesitzer	Kujau Nr. 30
11	I	23	Schleiffer, Max, Landwirt	Kujau Nr. 15
12	I	25	Wildi, Jost, Gärtner	Kujau Nr. 20

gebunden sind, ferner Abschriften des Originalflurbuchs, die nach diesem angefertigte Mutterrolle und das zugehörige Artikelverzeichnis.

Kartenabzeichnungen werden auf Antrag unter Angabe der Gemarkung, des Kartenblatts und der Parzellennummern von den Regierungen gegen eine jeweils zu berechnende Gebühr abgegeben. Einfache Pauskopien sind bei den Katasterämtern zu bestellen, ebenso Abschriften der eben genannten Bücher und Verzeichnisse.

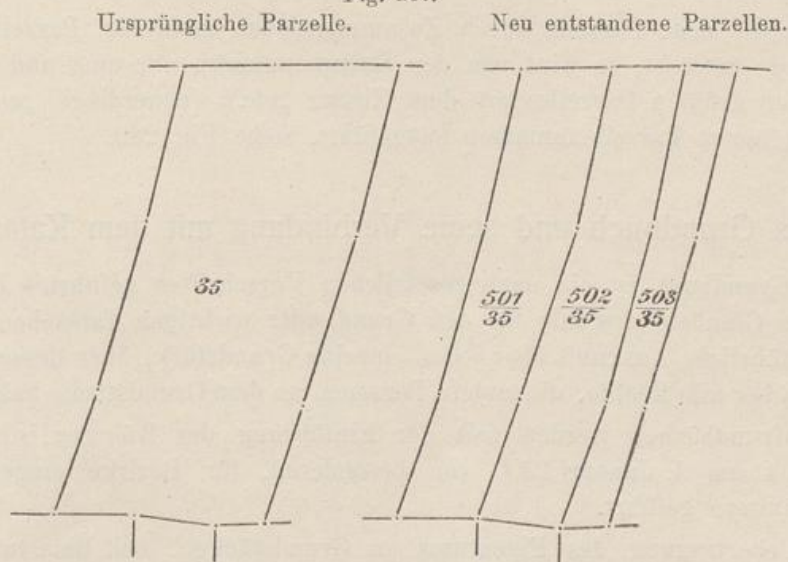
4. Fortführung des Katasters.

Die Fortführung oder „Fortschreibung“ des Katasters hat den Zweck, die Grundsteuerbücher und Karten mit den wirklichen Verhältnissen stets in Uebereinstimmung zu halten. Alle eintretenden Veränderungen, wie Besitzwechsel, Teilung von Grundstücken, Grenzverlegungen, Neuanlagen von Gebäuden, Straßen, Wegen, Eisenbahnen usw. müssen in den Karten und Büchern nachgetragen werden, soll der Wert des Katasters dauernd erhalten bleiben.

Die für die Fortführung maßgebenden Vorschriften sind in der „Anweisung (II) vom 21. Februar 1913 für das Verfahren bei den Vermessungen zur Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten“ gegeben.

Entstehen durch die Fortschreibung neue Parzellen oder werden solche in der Form verändert, so erfolgt eine neue Numerierung im Anschluß an die letzte Nummer des Kartenblattes (der Flur). Unter diese neue Nummer wird zur Bezeichnung des Ursprunges der Parzelle und ihrer Lage in der Karte die Nummer der ursprünglichen Parzelle, der „Stammparzelle“, in Bruchform gesetzt. Hat z. B. das Kartenblatt die Parzellen von Nr. 1 bis 500 und wird die Parzelle 35 (Fig. 287 links) in 3 neue Parzellen geteilt, dann erhalten die Teilstücke die Parzellennummern 501/35, 502/35 u. 503/35, wie Fig. 287 rechts angibt.

Fig. 287.



Eine bereits fortgeschriebene Parzelle, z. B. 503/35, die nochmals geteilt ist, behält aus dem oben aufgeführten Grunde ebenfalls die Stammnummer im Nenner bei. Es würde also aus 503/35 beispielsweise 600/35 und 601/35 entstehen.